

Schwedischer Forschungsrat erlaubt Umwidmung von Fördermitteln für Coronavirus-Forschung

05.05.2020 | Berichterstattung weltweit

Bis Mitte des Jahres können Zuwendungsempfänger einen Teil ihrer eingeworbenen Mittel für die Forschung zu COVID-19 verwenden.

Ende März hat der Swedish Research Council bekanntgegeben, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit bereits bewilligten Mitteln, die für andere Forschungszwecke vorgesehen waren, Forschung im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 bzw. der Erkrankung COVID-19 betreiben dürfen. Die Option kann unabhängig von den ursprünglich bewilligten Projektinhalten gezogen werden. Ausgenommen sind Zuschüsse für Forschungsinfrastruktur.

Die in diesem Zusammenhang durchgeführten Forschungsvorhaben müssen bis zum 31. Juli 2020 abgeschlossen sein. Maximal ein Drittel der insgesamt bewilligten Fördersumme darf umgewidmet werden; diese Mittel werden nicht ersetzt. Außerdem werden die Laufzeiten der Vorhaben nicht verlängert. Die Forschungsergebnisse zu COVID-19 müssen offen publiziert und zugrundeliegende Daten frei verfügbar gemacht werden.

Zum Nachlesen

- Swedish Research Council (16.04.2020): [Now possible to use part of your grant for research into COVID-19](#)

Quelle: Swedish Research Council

Redaktion: 05.05.2020 von Alexander Bullinger, VDI Technologiezentrum GmbH

Länder / Organisationen: Schweden

Themen: Förderung, Lebenswissenschaften

[Zurück](#)

Weitere Informationen